

Bundesblatt

86. Jahrgang.

Bern, den 28. November 1934.

Band III.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern*

Zu **3027**

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung
der Nachtragskredite für das Jahr 1934, zweite Folge.

(Vom 16. November 1934.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen Bericht und Antrag über die Bewilligung der
Nachtragskredite für das Jahr 1934, zweite Folge, vorzulegen.

Die für die allgemeine Verwaltung erforderlichen
Kredite betragen insgesamt Fr. 7,669,755

An grössern Einzelkrediten erwähnen wir:

Verzinsung und Tilgung.

Feste Anleihen Fr. 2,247,733
Schwebende Schulden » 1,850,000

Departement des Innern.

Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst:

Beitrag an die Kosten der Erstellung eines Neubaus zur
Unterbringung des Bundesbriefarchives in Schwyz, erste
Hälfte » 100,000

Direktion der eidgenössischen Bauten:

Vergrosserung des Chemiegebäudes der Eidgenössischen
Technischen Hochschule in Zürich, erster Teil (BB. vom
7. Juni 1934) » 400,000

Ankauf und Instandsetzung zweier Gebäude für das Zollamt
in Laufenburg » 113,000

Übertrag Fr. 4,710,733

Übertrag Fr. 4,710,788

Militärdepartement.

| | | |
|---|---|---------|
| Ausgaben für den Unterhalt der Werke, der Grenzwachthütten, der Minenanlagen usw. | » | 110,000 |
| Passiver Luftschutz der Zivilbevölkerung (BB. vom 29. September 1934) | » | 840,000 |

Volkswirtschaftsdepartement.

| | | |
|--|---|---------------|
| Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit: | | |
| Beitrag an die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft (BB. vom 22. Juni 1934) | » | 900,000 |
| Abteilung für Landwirtschaft: | | |
| Beiträge an die Kosten der Erneuerung von Weinbergen | » | 149,000 |
| | | Fr. 6,709,788 |
| Der Rest von | » | 960,022 |
| betrifft eine Reihe von Krediten für Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder der eidgenössischen Räte, für bauliche Aufwendungen sowie für Personal- und Sachausgaben. | | |

Gesamtbetrag Fr. 7,669,755

Die für die Regiebetriebe geforderten Kredite belaufen sich, soweit sie möglicherweise das Ergebnis der Verwaltungsrechnung beeinflussen, auf Fr. 700,400

Die auf die Kapitalrechnung der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung sowie auf die Rechnung der eidgenössischen Münzstätte entfallenden Kredite, welche jedoch das Ergebnis der Verwaltungsrechnung nicht berühren, betragen » 4,802,911

Zusammen Fr. 5,003,311

Den Mehrausgaben stehen zum Teil Minderausgaben auf andern Krediten oder auch Mehreinnahmen gegenüber. So werden z. B. die Aufwendungen der Sektion für Einfuhr von Fr. 171,550 durch Einnahmen aus Einfuhr- und Kanzleigeühren wettgemacht.

Für dringliche Ausgaben sind von uns, unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung, Vorschüsse bewilligt worden.

* * *

Verwaltungsrechnung.

Erster Abschnitt.

Verzinsung und Tilgung.

A. Verzinsung und Provisionen Fr. 4,097,733

a. Feste Anleihen.

13. 4 % Anleihe von 1933. Fr. 2,247,733

Jahreszins von Fr. 165,000,000 Fr. 6,600,000

Abziehen » 4,352,267

Kredit laut Voranschlag Fr. 3,000,000

Nicht beanspruchter Restbetrag des Kredites für den Halbjahreszins der 5½ % Anleihe von 1924 in Nordamerika per 1. April 1934. . . . Fr. 1,352,267

Fr. 2,247,733

Der im Voranschlag vorgesehene Kredit war berechnet für einen Halbjahreszins von einer Anleihe von Fr. 150,000,000 zu 4 %. Wegen günstiger Geldmarktverhältnisse im Spätherbst 1933 wurden die auf 1. April 1934 zur Rückzahlung gekündigten Obligationen der Dollaranleihe schon auf Ende November 1933 zum Umtausch in Schweizerfrankentitel aufgerufen. Da nur rund 64 Millionen Franken umgetauscht wurden, mussten die restlichen 101 Millionen Franken durch Barzeichnungen beschafft werden. Der nicht beanspruchte Restbetrag des Kredites der Dollaranleihe reicht daher zur Deckung des durch die vorzeitige Ausgabe der neuen Anleihe entstandenen Mehrkredites nicht aus.

b. Schwebende Schulden Fr. 1,850,000

Für die Verzinsung der uns aus der 4 % Anleihe 1934 der SBB zugeflossenen Gelder, der ausgegebenen Schatzanweisungen sowie für die Marchzinse aus der Liberierung der Titel der 4 % Anleihe 1934 war im Voranschlage 1934 nichts eingestellt. Im weiteren weist die Postverwaltung ein grösseres Guthaben auf, als vorgesehen werden konnte, was ebenfalls einen Mehrbetrag erfordert.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrat Fr. 62,200

- 1. Taggelder und Reiseentschädigungen für die Sitzungen des Rates Fr. 61,000
- 3. Taggelder und Reiseentschädigungen an die beiden Sekretäre » 900
- 4. a. Bedienung » 300

Zu A. 1., 3. und 4. a. Längere Frühjahrsession als vorgesehen war und ausserordentliche Novembersession.

B. Ständerat Fr. 9,200

- 1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen Fr. 9,000
- 3. » Bedienung » 200

Zu B. 1. und 3. Vermehrte Kommissionssitzungen.

D. Bundeskanzlei Fr. 17,700

- 4. b. Bureaumaschinen (Zentrale) Fr. 17,700
- Stenographendienst der Bundesversammlung Fr. 9,800

Für die Anschaffung von 7 Dictaphon-Diktiermaschinen, 8 Abhörapparaten dazu sowie Wachswalzen und Abschleifapparat.

Finanzverwaltung Fr. 300

Für die Anschaffung einer gebrauchten Schreibmaschine.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Fr. 7,600

Für die Anschaffung von Bureaumaschinen wegen Personalvermehrung, die infolge der Zunahme der Arbeiten unumgänglich geworden ist.

E. Bundesgericht Fr. 27,350

- 1. Besoldung von 26 Gerichtsmitgliedern und Zulage an den Präsidenten Fr. 25,000

Besoldungsnachgenuss gemäss BRB. vom 18. Mai 1934.

- 11. d. Läuteeinrichtungen und Wasserzins . . Fr. 400

Wassermehrverbrauch infolge anhaltender Trockenheit.

| | | |
|---|------------|--------------|
| 11. e. Postbureau | Fr. | 1,350 |
| Mehrkosten infolge Neubesetzung des Amtes: Höhere Besoldung der neuen Amtsträgerin und Kosten für Stellvertretung während der Vakanz. | | |
| 12. Veröffentlichung der bundesgerichtlichen Entscheidungen (Herausgabe, Druck und Vertrieb) | Fr. | 600 |
| Mehrbedarf infolge Zunahme der Veröffentlichung. | | |
| F. Versicherungsgericht | Fr. | 8,000 |
| 14. Unentgeltliche Verbeiständung, Sachverständige, Zeugen | Fr. | 8,000 |
| Fortdauernde ausserordentlich grosse Geschäftslast. | | |

Dritter Abschnitt.

Departemente.

B. Departement des Innern.

I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst Fr. 146,015

A. Departementssekretariat Fr. 100,600

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . Fr. 600

Wegen langandauernder Krankheit infolge Bahnunfalls einer Kanzlei-beamtin muss für die drei letzten Monate des Jahres eine Aushilfe eingestellt werden.

81. Bundesbriefarchiv in Schwyz Fr. 100,000

Durch Beschluss vom 20. Juli 1934 haben wir, in Einlösung früherer Zusicherungen, dem Regierungsrat des Kantons Schwyz einen Bundesbeitrag von Fr. 200,000 an die Kosten der Erstellung eines Neubaus zur Unterbringung und würdigen Ausstellung der Bundesbriefe, Feldzeichen usw., die mit der Gründung der Eidgenossenschaft zusammenhängen, bewilligt. Während die erste Hälfte des Beitrages im August dieses Jahres mit Fr. 100,000 bereits ausgerichtet wurde, ist die zweite Hälfte des Beitrages in den Voranschlag für 1935 eingestellt.

F. Eidgenössische Technische Hochschule Fr. 4,515

20. Anteil der Lehrerschaft an Schulgeldern und Honoraren Fr. 4,515

Für die Ausrichtung der reglementarischen Studiengeldanteile an die Mitglieder des Lehrkörpers der E. T. H. für das Studienjahr 1933/34 ist durch

Voranschlag für 1934 ein Kredit von Fr. 145,000 bewilligt worden. Die Studiengeldabrechnung, die jeweilen auf Ende des Sommersemesters erfolgt, hat ergeben, dass der bewilligte Kredit nicht ausreicht; es mussten Fr. 149,514. 50 ausbezahlt werden, wofür wir am 14. September einen Vorschusskredit von Fr. 4,515 bewilligten.

Eine genaue Vorausberechnung der Gesamtsumme der Studiengeldanteile der Lehrerschaft für 1934 war bei der Aufstellung des Voranschlages insofern nicht möglich, als in jenem Zeitpunkt die dafür massgebende Zahl der Studierenden der E. T. H. im Schuljahr 1934 kaum annähernd bestimmt werden konnte.

| | | |
|---------------------------------------|-----|---------------|
| <i>J. Fernheizkraftwerk</i> | Fr. | <u>40,900</u> |
| 4. Bureaukosten | Fr. | 900 |

Dringliche Beschaffung von photographischen Aufnahmen der Werk-einrichtungen zu Demonstrationszwecken sowie von Zeichnungen und Plänen für die Werkänderung (Einbau der Aschenabsonderungsanlage, Vorrichtungen zur Lärmbekämpfung).

| | | |
|-------------------------------|-----|--------|
| 5. Brennstoffkosten | Fr. | 37,000 |
|-------------------------------|-----|--------|

Mehranschluss von Abonnenten und Anschlussvergrößerung beim Kantonsspital, Verringerung des Bezugs elektrischer Energie für Wärmeerzeugung zufolge mangelnder Disponibilität beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich. Dem Mehrkonsum an Brennstoff entspricht ein grösserer Wärmeabsatz mit entsprechenden Mehreinnahmen und eine Entlastung des Ausgabenpostens unter Rubrik 8 betreffend Bezug elektrischer Energie vom E. W. Z.

| | | |
|---|-----|-------|
| 6. Übrige Betriebsmaterialien | Fr. | 3,000 |
|---|-----|-------|

Entsprechend dem grössern Wärmeabsatz ist auch der Kuhlwasserbedarf gestiegen.

III. Direktion der eidgenössischen Bauten Fr. 664,582

| | | |
|--------------------------------|-----|----------------|
| <i>9. Hochbauten</i> | Fr. | <u>564,700</u> |
|--------------------------------|-----|----------------|

| | | |
|---|-----|---------|
| <i>b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten</i> | Fr. | 421,400 |
|---|-----|---------|

1. Chemiegebäude der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, Erweiterung. Durch BB. vom 7. Juni 1934 bewilligter Kredit: Fr. 1,800,000, verteilbar auf die Jahre 1934, 1935 und 1936. Erster Teil . Fr. 400,000
2. Zolliegenschaften in Chiasso-Strada, bauliche Ergänzungen » 10,400
3. Gesandtschaftsgebäude in Berlin, bauliche Änderungen » 11,000

| | | |
|--|-----|---------|
| c. Neubauten | Fr. | 143,300 |
| 1. Magazin für Kriegsmaterial in Maloja | Fr. | 9,000 |
| 2. Zollamt in Gandria, Landankauf für einen Neubau | » | 21,300 |
| 3. Zollamt in Laufenburg, Ankauf und In- standsetzung zweier Gebäude | » | 113,000 |
| 10. <i>Strassen- und Wasserbauten</i> | Fr. | 99,882 |
| 1. Beitrag an die Lorrainebrücke in Bern. | Fr. | 15,700 |
| 2. Waffenplatz in Thun, Beitrag an den Aus- bau der Allmendstrasse und für die Über- nahme des zugehörigen Trottoirs | » | 70,000 |
| 3. Pulverfabrik Wimmis, Schwellenbeitrag | » | 2,182 |
| 4. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil, ausserordentliche Instandstellung von Strassen und Wegen | » | 12,000 |

Die Begründungen der einzelnen Ausgabeposten befinden sich bei den den Finanzkommissionen zugestellten Akten.

V. Gesundheitsamt Fr. 1,000

a. Allgemeines.

5. Epidemienbekämpfung, Grenzsanitätsdienst Fr. 1,000

Um die Bestrebungen zur Bekämpfung der Tuberkulose in wirksamer Weise zu unterstützen, hat das Gesundheitsamt in den letzten Jahren in Verbindung mit der Sanitätsabteilung des Militärdepartements Desinfektionskurse veranstaltet, deren allgemeine Kosten für die zivilen Desinfektoren der Bund trägt, während die Kantone für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer aufkommen. Infolge vermehrter Anmeldungen zu dem diesjährigen Kurs wird der vorgesehene Kredit nicht ausreichen.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

II. Justizabteilung Fr. 49,100

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen Fr. 9,100

Zufolge der stark zunehmenden Geschäftslast war die Anstellung einer weitem juristischen Kraft nicht mehr zu umgehen. Ausserdem nötigte die im BRB. vom 6. Oktober 1933 vorgeschriebene ausserordentliche Bereinigung des Handelsregisters zur Anstellung von Hilfskräften.

7. Anteil an den Kosten des Handelsamts-
blattes Fr. 40,000

Vermehrung der Publikationen von Handelsregistereintragungen im Handelsamtsblatt.

Infolge der im BRB. vom 6. Oktober 1933 vorgeschriebenen ausserordentlichen Bereinigung des Handelsregisters beanspruchten die Einträge schon im ersten Halbjahr 1934 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres 30 % mehr Raum. Diesen Ausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.

III. Polizeiabteilung Fr. 10,000

16. Unterstützung wiedereingebürgerter Schweizerinnen. Fr. 10,000

Mit Kreisschreiben vom 1. März 1922 hat der Bundesrat den Kantonen die Zusicherung gegeben, die Hälfte der Unterstützungskosten für wiedereingebürgerte Schweizerinnen und deren Kinder während der ersten zehn Jahre seit der Wiederaufnahme ins Schweizerbürgerrecht und, darüber hinaus, auch noch die Hälfte der Auslagen für die Erziehung miteingebürgerter Kinder unter sechzehn Jahren zu übernehmen. Die Kantone und Gemeinden, die sich bei der Ausrichtung von Unterstützungen in ihrem eigenen Interesse der grössten Sparsamkeit befleissigen, entscheiden von sich aus über die Gesuche und bestimmen damit den vom Bund zu tragenden Anteil. Den Bundesbehörden ist es daher nicht möglich, durch selbständige Massnahmen die Höhe der Auslagen zu beeinflussen. Infolge der wirtschaftlichen Notlage haben die Unterstützungen nicht im erhofften Umfange abgebaut werden können. Die Kostenbeteiligung des Bundes von 50 % ist auch im Art. 44 der BV. als Mindestleistung vorgesehen.

IV. Bundesanwaltschaft. Fr. 400

5. Übersetzungen Fr. 400

Zufolge Inkrafttretens des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr sind die Begnadigungsgesuche zahlreicher, so dass auch die Begnadigungsberichte länger werden.

V. Versicherungsamt. Fr. 440

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . Fr. 440

Anstellung einer Aushilfskraft wegen unaufschiebbarer Mehrarbeit.

D. Militärdepartement.

I. Zentralverwaltung Fr. 27,000

A. Kanzlei des Departementes. Fr. 4,000

4. Kommissionen und Sachverständige . . . Fr. 4,000

Einer Anregung der Ersparniskommission für die eidgenössische Militärverwaltung Folge gebend, ist ein Fachmann beauftragt worden, die betriebs-

technische Reorganisation der Landestopographie zu prüfen. Diese Kosten waren bei der Aufstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt.

G. Abteilung für Sanität.

| | | |
|--|-----|---------------|
| 2. Militärversicherung | Fr. | <u>23,000</u> |
| a. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . | Fr. | 12,000 |
| b. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 | | |
| B. G. | » | 11,000 |

Zur vermehrten Kontrolle der Patienten und zur Erlangung der tatsächlichen Grundlagen für die Anerkennung oder Ablehnung und Festsetzung der Versicherungsleistungen ist der Aussendienst bei der Militärversicherung versuchsweise ausgebaut worden. Diese Massnahme erforderte die Einstellung von ausserordentlichen Aushilfskräften und vermehrte Ausgaben für Dienstreisen, welchen Mehrausgaben jedoch Wenigerausgaben für Versicherungsleistungen gegenüberstehen werden.

II. Ausbildung der Armee Fr. 111,100

| | | |
|----------------------------------|-----|---|
| <i>A. Lehrpersonal</i> | Fr. | — |
|----------------------------------|-----|---|

Allgemeine Bemerkung: Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei der einen oder andern Waffen- und Truppengattung einzelne Kredite, wie Aushilfe bei der Ausbildung, Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G. und Dienstkleider, etwas überschritten werden müssen. Diese Ausgaben können aber zurzeit nicht festgestellt werden, weil die Schulen und Kurse noch nicht beendigt sind. Es darf jedoch angenommen werden, dass diese Mehrausgaben gedeckt werden durch Wenigerausgaben auf andern Krediten, wie Besoldungen und Kosten der Dienstpferde, so dass mit einer Überschreitung der Budgetabschnitte der einzelnen Waffen- und Truppengattungen nicht zu rechnen ist. Aus diesen Gründen sehen wir von Nachtragskreditbegehren für das Lehrpersonal ab und werden allfällige Überschreitungen im Berichte zur Staatsrechnung begründen.

B. Unterricht.

2. Rekrutenschulen.
3. Wiederholungskurse.
4. Kaderschulen.
5. a. Vorunterricht.

Allgemeine Bemerkung: Wie wir schon öfters ausgeführt haben, ist es zur Zeit der Nachtragskreditbegehren nicht möglich, die Kreditverhältnisse bei den einzelnen Budgetrubriken Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, Kaderschulen und Vorunterricht so festzustellen, dass mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob die bewilligten Kredite ausreichen werden. Dies ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass zu dieser Zeit nicht alle militärischen

Kurse stattgefunden haben, ein Teil der Komptabilitäten sich noch in Revision befindet und ein Teil derselben dem Oberkriegskommissariat noch nicht abgeliefert worden ist. Eine grosse Zahl von Rechnungen, wie solche für Land-schaden, Bahntransporte, Munition usw., deren Betrag auch schätzungsweise nicht zu berechnen ist, stehen ebenfalls noch aus. Angesichts dieser Sachlage verzichten wir auf die Eingabe von Nachtragskreditbegehren. Wir werden, wie dies bis jetzt immer mit Ihrem Einverständnis geschehen ist, die rechnerischen Verhältnisse bei Jahresschluss genau untersuchen und dann im Berichte zur Staatsrechnung erschöpfende Auskunft geben.

D. Unterkunft.

2. Weitere Ausgaben für Unterkunft usw.
- c. Dienstbarkeiten auf Waffen- und Schiessplätzen Fr. 1,100

Durch die auf dem Waffenplatz Wallenstadt stattfindenden Schiessübungen und Schiessversuche wird die freie Ausübung des Fischereigewerbes im Ostrevier des Wallensees behindert. Gestützt auf ein Gutachten des eidgenössischen Oberforstinspektorats wurde mit den in Frage kommenden Pächtern eine jährliche Entschädigung von Fr. 250. rückwirkend auf das Jahr 1931 vereinbart. Diese Ausgabe sowie eine erhöhte Servitutsentschädigung waren im Voranschlag nicht vorgesehen.

- e. Unterhalt der Werke, der Grenzwachthütten, der Minenanlagen usw. Fr. 110,000

Im Interesse der Landesverteidigung erweist es sich als notwendig, eine im Bau befindliche Strasse mit den nötigen Sperren und Minenkammern zu versehen. Die daherigen Kosten werden veranschlagt auf Fr. 110,000.

Näheres ist aus den den Finanzkommissionen unterbreiteten Akten ersichtlich.

III. Ausrüstung der Armee Fr. 20,000

B. Materialunterhalt- und Ersatz Fr. 20,000

1. Betrieb der eidgenössischen Zeughäuser, Munitionsdepots und Munitionsmagazine.
- c. Löhne (einschliesslich Überzeitstunden) und Zulagen Fr. 20,000

Es erweist sich als dringend notwendig, die älteren Telephonapparate der Armee einer gründlichen Revision und Instandstellung zu unterziehen. Diese Arbeit kann rationell nur in der Zeit zwischen den Herbst- und den nächstjährigen Frühjahrswiederholungskursen durchgeführt werden. Da der durch den Voranschlag bewilligte Kredit hierfür nicht ausreicht, wird der Fehlbetrag hier eingestellt.

| | | |
|--|-----|--------------|
| IV. Pferde | Fr. | <u>8,000</u> |
| <i>B. Pferderegieanstalt</i> | Fr. | <u>8,000</u> |
| 3. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 | | |
| B. G. | Fr. | 8,000 |

Zur Einsparung von Kosten für den Hin- und Hertransport von Pferden wurden in vermehrter Weise auf den verschiedenen Waffenplätzen Pferde-depots errichtet, wo die Pferde durch Wärter der Pferderegieanstalt besorgt wurden. Dies verursachte Mehrausgaben für Abkommandierungszulagen, hatte dagegen Wenigerausgaben bei Kredit 11. Transportkosten zur Folge.

| | | |
|---------------------------------|-----|--------------|
| V. Festungen | Fr. | <u>2,500</u> |
| <i>B. St. Maurice</i> | Fr. | <u>2,500</u> |

1. Verwaltung:

b. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44

 B. G. Fr. 1,500

Häufiger als vorgesehen waren in der äussern Verteidigungszone Arbeiten vorzunehmen und zu beaufsichtigen und dem dazu abkommandierten Personal die reglementarischen Zulagen auszurichten. Dies hat zur Folge, dass der gegenüber dem Vorjahr von Fr. 10,000 auf Fr. 8,000 herabgesetzte Kredit nicht ausreicht.

2. Unterhalt der Werke und Ersatz des Materials:

c. Obligatorische Unfallversicherung für Zivil-

arbeiter Fr. 1,000

Höhere Prämienansätze infolge Neueinreihung der Zivilarbeiter durch die Suva.

| | | |
|--------------------------------------|-----|---------------|
| VI. Verkehrswesen | Fr. | <u>30,000</u> |
| <i>A. Motorwagendienst</i> | Fr. | <u>30,000</u> |

2. Betriebsausgaben.

b. Miete und Abschätzung von privaten Motor-

wagen und Motorrädern Fr. 30,000

Der Kredit für den Voranschlag wurde berechnet auf Grund der Erfahrung der Vorjahre. Die diesjährige Abhaltung von Manöver-Wiederholungskursen bei 2 Divisionen mit zugeteilten Truppen machte die vermehrte Einmietung von privaten Motorfahrzeugen notwendig. Die dadurch entstandenen Mehrkosten werden z. T. ausgeglichen durch geringere bei andern Krediten verrechnete Ausgaben für Pferde, da in gewissen Fällen an Stelle der Pferde Motorfahrzeuge zugeteilt worden sind.

VII. Passiver Luftschutz der Zivilbevölkerung Fr. 840,000

Der durch BB. vom 29. September 1934 für die Vorbereitung und Einführung des passiven Luftschutzes für die Zivilbevölkerung bewilligte Kredit wird gemäss Art. 7 des genannten Beschlusses hier eingesetzt.

E. Finanz- und Zolldepartement. .**III. Zollverwaltung Fr. 77,900***A. Zivilpersonal:*

11. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften . . . Fr. 2,000

Die Erweiterung des Aufgabenkreises der Zollverwaltung erfordert eine vermehrte Anschaffung von Fachliteratur aller Art zur Weiterbildung des Zivilpersonals und des Grenzwachtkorps.

B. Grenzwachtkorps Fr. 71,200

- | | |
|--|------------|
| 1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . | Fr. 55,000 |
| 4. Aushilfsleistungen » | 3,400 |
| 5. Verpflegungszulage » | 12,000 |
| 8. Telegraphengebühren und Frachten . . . | » 800 |

Mit BRB. vom 26. Januar d. J. wurde eine Verstärkung der Bestände des Grenzwachtkorps um 40 Mann und für die sich aus dieser Massnahme ergebenden Kosten ein Vorschusskredit bis auf ca. Fr. 150,000 bewilligt. Zufolge besonderer organisatorischer Massnahmen bleiben die tatsächlichen Ausgaben mehr als die Hälfte hinter dem bewilligten Vorschusskredit zurück.

C. Tabakzollsektion.

2. Taggelder und Reiseentschädigungen . . . Fr. 1,700

Die neue Tabaksteuerordnung erforderte eine vermehrte Fabrikkontrolle.

E. Verschiedenes.

2. Gerichtskosten Fr. 3,000

Die Verwaltung musste grössere Beträge von Gerichts- und Anwaltskosten, die aus der Verfolgung von Straffälligen entstanden sind, übernehmen.

V. Amt für Mass und Gewicht Fr. 5,000

10. Entschädigungen an Prüfbeamte für Gasmesser Fr. 5,000

Starke Zunahme der Gasmesserprüfungen und daherige Mehrausgabe für Entschädigungen an die Prüfbeamten. Dieser Mehrausgabe steht eine entsprechende Mehreinnahme in Form von Gebühren gegenüber.

F. Volkswirtschaftsdepartement.

II. a. Handelsabteilung. Fr. 38,485

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . Fr. 27,485

Die der Handelsabteilung zugewiesenen neuen Aufgaben machten eine Vermehrung des Personalbestandes notwendig.

9. Handelsamtsblatt:

b. Papier Fr. 10,000

Zunahme des Handelsamtsblattes von ca. 550 Seiten und der Monatsbeilagen von ca. 40 Seiten.

Der amtliche Teil des Handelsamtsblattes hat stark zugenommen: Das BG. über die Kontrolle des Verkehrs mit Edelmetallen, vom 20. Juni 1933, ist auf 1. Juli 1934 in Kraft getreten und sieht die Veröffentlichung der Verantwortlichkeitsmarken im Handelsamtsblatt vor. Der BRB. vom 6. Oktober 1933 über die Bereinigung des Handelsregisters bringt dem Handelsamtsblatt allein eine Zunahme von 400 Seiten. Beide Erlasse waren zur Zeit der Aufstellung des Voranschlages 1934 noch nicht bekannt.

Bei den Monatsbeilagen handelt es sich um die übliche Zunahme der Veröffentlichungen.

c. Zeitungstransporttaxen Fr. 1,000

Infolge der starken Zunahme des Umfanges von Handelsamtsblatt und Beilagen höhere Transporttaxen.

II. b. Sektion für Einfuhr Fr. 171,550

1. Besoldungen und Zulagen. Fr. 75,000

Die Kontingentierungsmassnahmen zwingen zu einer Vermehrung des Personalbestandes auf 314 Beamte und Angestellte (1. Januar 1934: 206).

4. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. . . Fr. 550

Die Anschaffung einer grösseren Anzahl Bücher und Zeitschriften zum gründlichen Studium der Marktverhältnisse und Handelsusancen auf in- und ausländischen Wirtschaftsgebieten hat sich sowohl für die Sektion für Einfuhr als auch für die Preiskontrolle als unumgänglich erwiesen.

6. Kommissionen und Sachverständige. . . Fr. 16,000

Die Entschädigung der zur Mithilfe bei der Ausführung der Einfuhrbeschränkungen herangezogenen Fachverbände und paritätischen Kommissionen erfordert grössere Mittel als vorausgesehen werden konnte.

9. Entschädigungen an Handelskammern . . . Fr. 30,000

Einmaliger Beitrag an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung in Zürich.

12. Mobiliar Fr. 50,000

Seit Aufstellung des Voranschlages für 1934 hat sich die Sektion für Einfuhr weiterhin vergrössert, so dass der bewilligte Kredit von Fr. 7000 nicht ausreicht. Nachdem die Ausgaben für das 1. Halbjahr bereits Fr. 21,383. 65 betragen, sahen wir uns veranlasst, der Sektion vorschussweise einen Kredit von Fr. 50,000 zu bewilligen.

Zu 1—12. Die Ausgaben sind durch die Einfuhrgebühren gedeckt.

III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Fr. 925,000

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44

B. G. Fr. 18,000

Die vorzeitige Krediterschöpfung ist in erster Linie verursacht durch den Ausbau des Arbeitsnachweises, der einen umfangreichen Aussendienst mit bedeutenden Aufwendungen mit sich brachte. Aber auch sonst mussten viel mehr Dienstreisen ausgeführt werden, als bei Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1934 vorausgesehen werden konnten. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um Konferenzen, die wegen der andauernden Wirtschaftskrise notwendig wurden, ferner um vermehrte Reisen zum Zwecke der Kontrolle der ausgerichteten Bundesbeiträge an die Arbeitslosenversicherung, an Notstandsarbeiten und für andere Krisenmassnahmen.

16. Stickerie-Treuhand-Genossenschaft Fr. 900,000

Herabsetzung des eine Million Franken betragenden Anteils des Bundes am Genossenschaftskapital auf Fr. 100,000 gemäss BB. vom 22. Juni 1934.

17. Staatliche Risikogarantie Fr. 7,000

BB. vom 28. März 1934; Kredit zur Bestreitung der Aufwendungen für Taggelder und Reisespesen, Entschädigungen für Dienstleistungen sowie Honorare an Experten.

V. Abteilung für Landwirtschaft Fr. 238,500

22. Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen . Fr. 89,500

Die aus dem Voranschlagskredit ausbezahlten Bundesbeiträge für die Förderung der Viehversicherung erreichen Fr. 1,358,233. 52. Demnach ergibt sich eine Überschreitung des vorgesehenen Betrages um Fr. 58,233. 52.

Für die Hagelversicherung hat der Bundesrat am 6. Februar 1934 eine Herabsetzung der Bundesbeiträge von 20 % auf 15 % der Prämien für Weinreben und von 12½ % auf 10 % der Prämien für andere Kulturen beschlossen. Es fehlen noch die Abrechnungen von einzelnen Kantonen. Die gesamten Aufwendungen für die Hagelversicherung werden Fr. 707,350 erreichen. Im Voranschlag sind Fr. 670,000 vorgesehen.

Die Ausgaben für die Bekämpfung der Reblaus bleiben ca. Fr. 6000 unter dem veranschlagten Betrag. Für den Gesamtkredit ergibt sich ein Fehlbetrag von ca. Fr. 89,500.

23. Beiträge an die Kosten der Erneuerung von
Weinbergen Fr. 149,000

Nach den bereits ausbezahlten Beiträgen an eine Anzahl Kantone und den Berechnungen für die andern Kantone werden die Bundesbeiträge den Betrag von ca. Fr. 849,000 erreichen. Der im Voranschlag vorgesehene Kredit von Fr. 700,000 erweist sich demnach als ungenügend. Die Erneuerung der Weinberge wird stark durch die Witterungsverhältnisse beeinflusst; die erforderlichen Aufwendungen lassen sich bei der Aufstellung des Voranschlages nicht sicher berechnen. Eine Erhöhung des Kredites wird in den nächsten Jahren unumgänglich sein.

VI. Veterinäramt. Fr. 11,000

B. Grenztierärztlicher Dienst:

1. Besoldungen und Zulagen der ständigen
Grenztierärzte Fr. 8,000

Durch die Versetzung eines ständigen Grenztierarztes von Basel nach Bern wurde bei den Zollämtern in Basel eine Stellvertretung notwendig.

3. Stellvertretungskosten Fr. 3,000

Infolge längerer Krankheit eines ständigen Grenztierarztes sind ausserordentliche Kosten für die Stellvertretung erwachsen.

Vierter Abschnitt.

Verschiedenes.

H. Posttaxen und Telephongebühren:

1. Vergütung an die Post- bzw. Telephonverwaltung . . . Fr. 70,000

Im Laufe des Jahres mussten infolge vermehrter Dienstanforderungen und Verbesserungen zahlreiche Neueinrichtungen und Erweiterungen bestehender Telephonanlagen, hauptsächlich bei den Zollämtern und Zollposten, vor-

genommen werden, die vermehrte Ausgaben für Abonnementsgebühren und Gesprächstaxen nach sich zogen. Weitere Mehrkosten in der Höhe von Fr. 11,000 erwachsen aus der Einbeziehung der eingehenden Sendung im Dienste der neuen Fremdenverkehrsstatistik in die Pauschalfrankierung.

Regiebetriebe des Bundes.

II. Münzstätte Fr. 2,362,911

A. Betriebsrechnung.

II. Fabrikation:

5. Metallbeschaffung Fr. 2,362,911

Zur Beschaffung einer Reserve von 3,000,000 Plättchen für kleine Fünffrankenstücke sind bis heute verwendet worden:

1,353,000 grosse Fünffrankenstücke im Gewichte von . 33,767 kg 217
im Laufe dieses Jahres müssen noch bezogen
werden:

400,000 grosse Fünffrankenstücke im Gewichte von . 9,990 » 400

zusammen zu 0,900 43,757 kg 617

was einem Quantum von 39,381 kg 855 Feinsilber und zu Fr. 60 per kg einem Metallwert von Fr. 2,362,911 entspricht.

V. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, Wädenswil Fr. 400

Ausgaben:

6. Bureaunkosten Fr. 400

Der Kredit ist von Fr. 4500 im Jahre 1932 auf Fr. 4000 im Jahre 1933 herabgesetzt worden. Der Abstrich von weitem 10 % im Voranschlag 1934 erweist sich namentlich deshalb als zu weitgehend, weil die Anstalt für die im letzten Jahre errichtete neue Telephonanlage eine um Fr. 900 höhere Jahresgebühr zu entrichten hat.

VIII. Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.

A. I. Betriebsrechnung der Postverwaltung.

I. Personal.

a. Besoldungen, Gehälter und Zulagen Fr. 400,000

Der Rückgang des Personalbestandes hat das im Voranschlag angenommene Ausmass nicht erreicht, so dass die Ausgabe den Kredit überschreiten wird.

Dagegen wird auf den Rubriken *b.* bis *i.* mindestens soviel eingespart, so dass der Gesamtkredit für die Rubrik I, Personal, genügt hatte.

II. Diensträume.

b. Umbau, Einrichtung und Unterhalt Fr. 300,000

Kredit für die Verlegung und Überdachung des Postgeleises im Bahnhof Genf-Cornavin, der mit Botschaft vom 5. November 1934 (Bundesbl. 1934, III. 581) verlangt wurde. Dieses Begehren hat daher nur noch formelle Bedeutung.

C. Kapitalrechnung.

Anlagekonto. I. Liegenschaften Fr. 1,940,000

Betrifft folgende Kredite:

1. Anbau an das Postgebäude in Lugano . Fr. 440.000
Bewilligt mit BB. vom 4./12. Juni 1934
(A. S. 1934, 50, Nr. 21. S. 487).
2. Ankauf verschiedener Liegenschaften beim
Bahnhof Genf-Cornavin. Fr. 1,500,000
Botschaft vom 5. November 1934 (Bundes-
bl. 1934, III, 581)

Auch diese Begehren werden nur noch der Form wegen in die Nachtragskredite eingereiht.

* * *

Wir beehren uns, Ihnen die Genehmigung der vorstehend aufgeführten Nachtragskreditbegehren zu beantragen, und benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 16. November 1934.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Pilet-Golaz.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss
über
die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1934,
II. Folge.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 16. November 1934,
beschliesst:

Dem Bundesrat werden für das Jahr 1934 folgende weitere Nachtragskredite bewilligt:

Verwaltungsrechnung.

Erster Abschnitt.

Verzinsung und Tilgung.

| A. Verzinsung und Provisionen. | Fr. | Fr. |
|---------------------------------------|----------------------------|-----------|
| a. Feste Anleihen. | 2,247,733 | |
| b. Schwebende Schulden. | 1.850,000 | |
| | <hr style="width: 100%;"/> | 4,097,733 |

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrat.

| | | |
|---|----------------------------|-----------|
| 1. Taggelder und Reiseentschädigungen für die Sitzungen des Rates | Fr 61,000 | |
| 3. Taggelder und Reiseentschädigungen an die beiden Sekretäre | 900 | |
| 4. a. Bedienung | 300 | |
| | <hr style="width: 100%;"/> | 62,200 |
| Übertrag | 62,200 | 4,097,733 |

| | Fr. | Fr. |
|--|-------------|-----------|
| Übertrag | 62.200 | 4,097,788 |
| B. Ständerat. | | |
| 1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen | Fr 9,000 | |
| 3. Bedienung | 200 | |
| | — | 9.200 |
| D. Bundeskanzlei. | | |
| 4. b. Bureaumaschinen (Zentrale). | | 17.700 |
| E. Bundesgericht. | | |
| 1. Besoldung von 26 Gerichtsmitglie- dern und Zulage an den Präsidenten | 25,000 | |
| 11. d. Läuteeinrichtung und Wasserzins . | 400 | |
| 11. e. Postbureau. | 1,350 | |
| 12. Veröffentlichung der bundesgericht- lichen Entscheidungen (Herausgabe, Druck und Vertrieb) | 600 | |
| | — | 27.350 |
| F. Versicherungsgericht. | | |
| 14. Unentgeltliche Verbeistandung, Sachverständige, Zeugen. | 8.000 | |
| | — | 124.450 |

Dritter Abschnitt.

Departemente.

B. Departement des Innern.

I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.

| | Fr. | |
|--|---------|-----------|
| <i>Departementssekretariat.</i> | | |
| 1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen | 600 | |
| <i>Beiträge:</i> | | |
| 81. Bundesbriefarchiv in Schwyz. erste Hälfte | 100,000 | |
| | — | 100,600 |
| <i>F. Eidgenössische Technische Hochschule.</i> | | |
| 20. Anteil der Lehrerschaft an Schulgeldern und Honoraren | 4,515 | |
| Übertrag | 105,115 | 4,222,188 |

| | Fr. | Fr. | |
|--|----------|---------|-----------|
| | Übertrag | 105,115 | 4,222.183 |
| <i>J. Fernheizkraftwerk.</i> | Fr. | | |
| 4. Bureaustkosten. | 900 | | |
| 5. Brennstoffkosten | 37,000 | | |
| 6. Übrige Betriebsmaterialien. | 3,000 | | |
| | <hr/> | 40,900 | |

III. Direktion der eidgenössischen Bauten.

9. Hochbauten:

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten:

| | | | |
|---|----------------|---------|--|
| 1. Chemiegebäude der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, Erweiterung. Erster Teil (BB. vom 7. Juni 1984). | Fr. 400,000 | | |
| 2. Zolliegenschaften in Chiasso-Strada, bauliche Ergänzungen . . | 10,400 | | |
| 3. Gesandtschaftsgebäude in Berlin, bauliche Änderungen | 11,000 | | |
| | <hr/> | 421,400 | |

c. Neubauten:

| | | | |
|--|---------|---------|--|
| 1. Magazin für Kriegsmaterial in Maloja . . | 9,000 | | |
| 2. Zollamt in Gandria, Landankauf für einen Neubau. | 21,300 | | |
| 3. Zollamt in Laufenburg, Ankauf und Instandsetzung zweier Gebäude | 113,000 | | |
| | <hr/> | 143,300 | |

10. Strassen- und Wasserbauten:

| | | | |
|---|--------|--|--|
| 1. Beitrag an die Lorrainebrücke in Bern | 15,700 | | |
| 2. Waffenplatz in Thun, Beitrag an den Ausbau der Allmendstrasse und für die Übernahme des zugehörigen Trottoirs. . | 70,000 | | |

| | | | | |
|----------|--------|---------|---------|-----------|
| Übertrag | 85,700 | 564,700 | 146,015 | 4,222.183 |
|----------|--------|---------|---------|-----------|

| | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. |
|---|--------|---------|---------|-----------|
| Übertrag | 85,700 | 564,700 | 146,015 | 4.222,183 |
| 3. Pulverfabrik Wimmis, Schwellenbeitrag. . . . | 2,182 | | | |
| 4. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil, ausserordent- liche Instandstellung von Strassen und Wegen. . . | 12,000 | | | |
| | | 99,882 | | |
| V. Gesundheitsamt. | | | 664,582 | |
| <i>a. Allgemeines:</i> | | | | |
| 5. Epidemienbekämpfung, Grensanitätsdienst . . | | | 1,000 | |
| | | | | 811,597 |

C. Justiz- und Polizeidepartement.

II. Justizabteilung.

| | | | |
|--|--------|--|--------|
| 1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen | 9,100 | | |
| 7. Anteil an den Kosten des Handels- amtsblattes. | 40,000 | | |
| | | | 49,100 |

III. Polizeiabteilung.

Beiträge:

| | | | |
|--|--|--|--------|
| 16. Unterstützung wiedereingebürgerter Schwei- zerinnen | | | 10,000 |
|--|--|--|--------|

IV. Bundesanwaltschaft.

| | | | |
|----------------------------|--|--|-----|
| 5. Übersetzungen | | | 400 |
|----------------------------|--|--|-----|

V. Versicherungsamt.

| | | | |
|--|--|--|--------|
| 1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen | | | 440 |
| | | | |
| | | | 59,940 |

D. Militärdepartement.

I. Zentralverwaltung.

A. Kanzlei des Departementes:

| | | | |
|---|--|-------|--|
| 4. Kommissionen und Sachverständige | | 4,000 | |
|---|--|-------|--|

| | | | |
|----------|-------|--|-----------|
| Übertrag | 4,000 | | 5,098,720 |
|----------|-------|--|-----------|

| | Fr. | Fr | Fr. |
|--|---------------|---------------|-----------------|
| Übertrag | 4,000 | | 5.093,720 |
| G. Abteilung für Sanität: | | | |
| 2. Militärversicherung: | | | |
| a. Besoldungen, Gehälter und Zulagen | Fr. 12,000 | | |
| b. Auslagen und Vergu- tungen nach Art. 44 B. G. | 11,000 | | |
| | <hr/> 23,000 | | |
| | | 27,000 | |
| II. Ausbildung der Armee. | | | |
| D. Unterkunft: | | | |
| 2. Weitere Ausgaben für Unterkunft usw.: | | | |
| c. Dienstbarkeiten auf Waffen- und Schliessplätzen | 1,100 | | |
| e. Unterhalt der Werke, der Grenz- wachthütten, der Minenanlagen usw. | 110,000 | | |
| | <hr/> 111,100 | | |
| | | 111,100 | |
| III. Ausrüstung der Armee. | | | |
| B. Materialunterhalt- und Ersatz: | | | |
| 1. Betrieb der eidgenössischen Zeughäuser, Muni- tionsdepots und Munitionsmagazine: | | | |
| c. Löhne (einschliesslich Überzeitstunden) und Zulagen | | | 20,000 |
| IV. Pferde. | | | |
| B. Pferderegieanstalt: | | | |
| 3. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G. | | | 8,000 |
| V. Festungen. | | | |
| B. St. Maurice: | | | |
| 1. Verwaltung: | | | |
| b. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G. | Fr. 1,500 | | |
| 2. Unterhalt der Werke und Ersatz des Materials: | | | |
| c. Obligatorische Unfallversiche- rung für Zivilarbeiter. | 1,000 | | |
| | <hr/> 2,500 | | |
| Übertrag | | <hr/> 168,600 | <hr/> 5,093,720 |

| | Fr. | Fr. |
|---|---------|-----------|
| Übertrag | 168,600 | 5.098,720 |
| VI. Verkehrswesen. | | |
| A. Motorwagendienst: | | |
| 2. Betriebsausgaben: | | |
| b. Miete und Abschätzung von privaten Motorwagen und Motorrädern | 30,000 | |
| VII. Passiver Luftschutz der Zivilbevölkerung (BB. vom 29. September 1934). | 840,000 | |
| | <hr/> | 1,038,600 |

E. Finanz- und Zolldepartement.

III. Zollverwaltung.

A. Zivilpersonal.

| | Fr. |
|---|-------|
| 11. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften | 2,000 |

B. Grenzwachtkorps.

| | Fr. |
|---|--------|
| 1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen | 55,000 |
| 4. Aushilfsleistungen | 3,400 |
| 5. Verpflegungszulage | 12,000 |
| 8. Telegraphengebühren, Frachten und Verschiedenes | 800 |
| | <hr/> |
| | 71,200 |

C. Tabakzollsektion.

| | |
|--------------------------------------|-------|
| 2. Tagelder und Reiseentschädigungen | 1,700 |
|--------------------------------------|-------|

E. Verschiedenes.

| | |
|-----------------------------|--------|
| 2. Gerichtskosten | 3,000 |
| | <hr/> |
| | 77,900 |

V. Amt für Mass und Gewicht.

| | | |
|---|-------|-----------|
| 10. Entschädigungen an Prüfbeamte für Gasmesser | 5,000 | |
| | <hr/> | 82,900 |
| Übertrag | | <hr/> |
| | | 6.215,220 |

Fr.
Übertrag 6,215,220

F. Volkswirtschaftsdepartement.

| | | |
|---|----------|-----------|
| II. a. Handelsabteilung. | | Fr. |
| 1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen | 27,485 | |
| 9. Handelsamtsblatt: | Fr. | |
| b. Papier | 10,000 | |
| c. Zeitungstransporttaxen . | 1,000 | |
| | 11,000 | |
| | | 38,485 |
| II. b. Sektion für Einfuhr. | | |
| 1. Besoldungen und Zulagen | 75,000 | |
| 4. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften | 550 | |
| 6. Kommissionen und Sachverständige | 16,000 | |
| 9. Entschädigungen an Handelskam- mern | 30,000 | |
| 12. Mobilier | 50,000 | |
| | 171,550 | |
| III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. | | |
| 2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G. | 18,000 | |
| <i>Beiträge:</i> | | |
| 16. Stickerei-Treuhand-Genossenschaft (BB. vom 22. Juni 1934) | 900,000 | |
| 17. Staatliche Risikogarantie | 7,000 | |
| | 925,000 | |
| V. Abteilung für Landwirtschaft. | | |
| <i>Beiträge:</i> | | |
| 22. Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen. | 89,500 | |
| 23. Beiträge an die Kosten der Erneuerung von Weinbergen | 149,000 | |
| | 238,500 | |
| VI. Veterinäramt. | | |
| <i>B. Grenztierärztlicher Dienst.</i> | | |
| 1. Besoldungen und Zulagen der stän- digen Grenztierärzte. | 8,000 | |
| 3. Stellvertretungskosten. | 3,000 | |
| | 11,000 | |
| | | 1,384,535 |
| | Übertrag | 7,599,755 |

Fr.
Übertrag 7,599.755

Vierter Abschnitt.

Verschiedenes.

H. Posttaxen und Telephongebühren:

| | |
|---|-----------|
| 1. Vergütung an die Post- bzw. Telephonverwaltung | 70.000 |
| Verwaltungsrechnung | 7,669.755 |

Regiebetriebe des Bundes.

II. Münzstätte.

A. Betriebsrechnung.

II. Fabrikation:

| | |
|--------------------------------|-----------|
| 5. Metallbeschaffung | 2,362,911 |
|--------------------------------|-----------|

V. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

Ausgaben:

| | |
|----------------------------|-----|
| 6. Bureaunkosten | 400 |
|----------------------------|-----|

VIII. Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.

A. I. Betriebsrechnung der Postverwaltung.

| | | |
|---------------------|-----|-----|
| <i>I. Personal:</i> | Fr. | Fr. |
|---------------------|-----|-----|

| | |
|--|---------|
| a. Besoldungen, Gehälter und Zulagen | 400,000 |
|--|---------|

II. Diensträume:

| | | | |
|-------------------------------------|---------|--|---------|
| b. Umbau, Einrichtung und Unterhalt | 300,000 | | 700,000 |
|-------------------------------------|---------|--|---------|

C. Kapitalrechnung.

Anlagekonto:

| | |
|-----------------------------|-----------|
| I. Liegenschaften | 1,940,000 |
|-----------------------------|-----------|

2,640.000

Regiebetriebe des Bundes 5,008.311

Zusammenstellung.

Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung.

| | Fr |
|---|------------------|
| a. Neue Kredite. | 5,529,755 |
| b Durch besondere BB. bewilligte Kredite (siehe Seiten 20, 23 und 24 der Botschaft betreffend Nachtragskredite 1934, II. Folge) | 2,140,000 |
| | <u>7,669,755</u> |

Nachtragskredite zu Lasten der Regiebetriebe.

| | |
|---|------------------|
| a. Neue Kredite. | 2,763,311 |
| b Durch besondere BB. bewilligte Kredite (siehe Seite 25 der Botschaft betreffend Nachtragskredite 1934, II. Folge) . . . | 2,240,000 |
| | <u>5,003,311</u> |

*) Davon beeinflussen möglicherweise das Ergebnis der Verwaltungsrechnung Fr 700,400



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1934, zweite Folge. (Vom 16. November 1934.)

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1934 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 3 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 48 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | 3027 |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 28.11.1934 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 761-786 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 032 488 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.